

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 8

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Baupraxis.

Neue Beleuchtungskörper der Beleuchtungs-Gesellschaft m. b. H.

Von der Beleuchtungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin C 19, werden neuerdings Bureau- und Arbeitslampen für elektrisches Licht in den Verkehr gebracht, die sich durch große Zweckmäßigkeit auszeichnen. Das wesentliche der neuen Konstruktion besteht in der Anwendung eines patentierten Universalgelenkes, durch das es ermöglicht wird, durch einfache Drehung die Lichtquelle bezw. den Reflektor genau auf den Punkt einzustellen, der besonders intensiv beleuchtet werden soll. Das Universalgelenk besteht aus einer starken, federnden Metallgabel, die zwei axial bewegliche Klemmplatten fest aneinanderpreßt. Zwischen diesen Klemmplatten ist ein zylindrischer bezw. doppelkonischer oder kugelig ausgebauchter Zapfen gelagert, der an dem Schalenhalter befestigt ist. Auf diese Weise wird die elektrische Lampe samt Schale und Glocke in allen Richtungen beweglich und kann ohne Betätigung von Schrauben in jeder Lage sicher festgestellt werden. — Die federnde Metallgabel kann an dem eigentlichen Beleuchtungskörper entweder starr oder selbst wieder mit einem

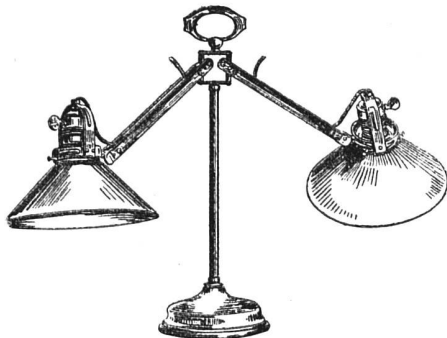


Abb. 1

einander, so daß jeder Benutzer ohne den anderen zu stören, seine eigene Lampe in die für ihn zweckmäßigste Stellung bringen kann.

Für Schreibmaschinen, Rechenmaschinen usw. kommt die in Abb. 2 abgebildete Konstruktion zur Anwendung. Der Ständer wird entweder in die Lülle eines schweren Fußes oder in die Lülle einer kleinen, aus-schraubbaren Platte hineingesteckt. Dadurch wird aber der weitausladende Ständer selbst noch frei beweglich, was sehr zweckmäßig ist. Die Fußplatte bezw. die An-schraubplatte kann auch an der Wand befestigt werden, so daß die Lampe dann den Charakter eines Wandarmes annimmt.

In Abb. 3 ist eine Klavierlampe dargestellt, die sich leicht hoch und niedrig stellen und außerdem noch in allen Ebenen bewegen läßt. Natürlich kann die Lampe auch als Schreibtischlampe usw. Verwendung finden.

Für Werkstätten, Fabrikbetriebe, Monteur usw. ist der in Abb. 4 veranschaulichte Beleuchtungskörper besonders zweckmäßig. Der Lampenarm ist hier durch ein Gegengewicht ausbalanciert, so daß sich die Lampe mit einem einzigen Handgriffe hoch oder niedrig schwenken läßt. Außerdem kann der ganze Arm, der mit einem Universalgelenk an dem senkrechten Ständer befestigt ist, noch um eine senkrechte Achse herumgeschwenkt werden, so daß mit der Lampe ein sehr großer Raum allseitig bestrichen werden kann. An dem eigentlichen Schwenk-arme sitzt dann noch eine federnde Doppelgabel mit zwei Universal-



Abb. 2

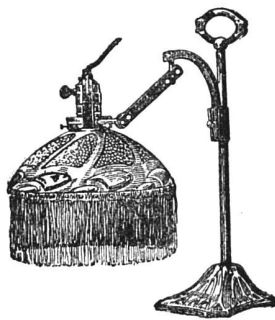


Abb. 3

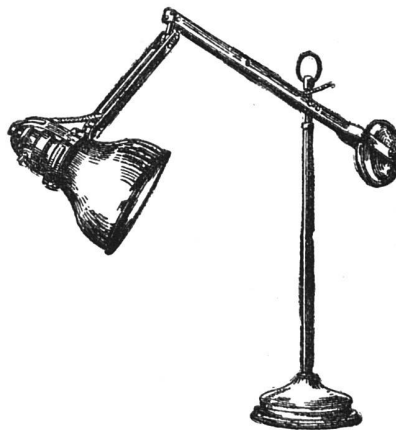


Abb. 4

Universalgelenk der beschriebenen Art befestigt sein. In dem letzteren Falle wird der Einstellungsbereich der Lampe natürlich ganz erheblich vergrößert und der so ausgerüstete Beleuchtungskörper wird universell verwendbar.

Für die einzelnen Verwendungszwecke wird der Beleuchtungskörper selbst noch zweckmäßig ausgestaltet.

Für Bureaus kommt eine einfache Doppelpultlampe, wie sie in Abb. 1 dargestellt ist, zur zweckmäßigen Verwendung. Die einzelnen Lampen besitzen einen gemeinsamen Fuß mit Ständer, sind aber sonst in ihrer Beweglichkeit völlig unabhängig von-

gelenken, so daß die Lampe selbst noch in jede beliebige Stellung gebracht werden kann.

Außer den hier abgebildeten Formen werden von der Beleuchtungs-Gesellschaft m. b. H. noch zahlreiche andere in den einfachsten wie in den elegantesten Ausführungen auf den Markt gebracht. Durch eigene Benutzung wird man sich davon überzeugen, daß diese modernen Bureau- und Arbeitslampen außerordentlich zweckmäßig konstruiert sind. Die Ausführung ist sehr solid; ein sicheres Funktionieren der Universalgelenke kann verbürgt werden.

Dr. H. Lur.

Schweizerische Rundschau.

Narau. Postgebäude. (Baukunst 1910, S. 18, 129, 371.)

Die Kommission des Nationalrates für das Postgebäude in Narau sprach sich dafür aus, das Gebäude direkt dem Empfangsgebäude der Bundesbahnen gegenüber aufzustellen. Der Staat hat nun noch über die Frage der Landabtretung zu entscheiden.

Biel. Kindersanatorium „Maison blanche“.

Pläne und Bauleitung für das kant. bernische Kindersanatorium Maison blanche ob Leubringen bei Biel, im Kostenanschlage von 180 000 Fr., wurden den Architekten Moser & Schürch in Biel übertragen.

Burgdorf. Kantonales Technikum.

Als Lehrer für Baukörper am kantonalen Technikum ist an Stelle des zurücktretenden Architekten G. von Tobel Architekt Walter Müller von Zürich gewählt worden.

St. Urban (Luzern). Klosterkirche.

Das berühmte Chorgestühl der Klosterkirche St. Urban, das gegenwärtig in englischem Privatbesitz ist und einer Meldung zufolge in die Westminster-Kathedrale kommen sollte, ist nun dank der Unterstützung der Gottfried Keller-Stiftung wieder zurück-erworben worden.

Seit dem Jahre 1853 ist das wertvolle Chorgestühl im Ausland; Herr alt-Landesmuseumsdirektor Dr. Angst hatte das Glück, den Aufenthalt desselben ausfindig zu machen und den Besitzer zu be-